



Bewertungsentscheid (Auszug)

Prospektive Bewertung EBG (Ordnungssystem 2012), 2012 Aktualisierung 2016-1

Aktenbildende Stelle	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
Anbietende Stelle	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
Datum Genehmigung	29. August 2016

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch.

In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem des EBG zur prospektiven Bewertung eingereicht.

2016 hat das EBG sein OS zur Aktualisierung eingereicht und dabei an folgenden Positionen des OS Anpassungen vorgenommen:

<i>Titel Position</i>	<i>Änderungen</i>
232.2 Organisationen und Verbände	Umbenennung Titel Rubrik
232.4 Unternehmen und Sozialpartner	Neu hinzugefügte Rubrik
314.200 Allgemeines	Neu hinzugefügte Rubrik
314.201 Aufbewahrung von Monografien (Endprodukt)	Neu hinzugefügte Rubrik
314.209 Verschiedenes	Neu hinzugefügte Rubrik

Tabelle 1: Änderungen aus OS-Aktualisierung 2016-1

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (EBG)

Gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG) von 1996 ist das EBG für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen verantwortlich und dafür besorgt, sich für die Beseitigung jeglicher Form direkter oder indirekter Diskriminierung einzusetzen.¹ Die Tätigkeiten des EBG umfassen dabei insbesondere Beratungsleistungen und Vermittlung von Informationen für die Öffentlichkeit und Verwaltung, die Mitwirkung an Gesetzesverfahren und parlamentarischen Geschäften sowie die finanzielle Unterstützung von Förderungsprojekten und Beratungsstellen.

Konkret nimmt das Büro folgende gesetzliche Aufgaben wahr:

- es informiert die Öffentlichkeit;
- es berät Behörden und Private;

¹ Art. 1 Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 (Gleichstellungsgesetz, GIG) (Stand am 1. Januar 2011), AS 1996 1498.

- c. es führt Untersuchungen durch und empfiehlt Behörden und Privaten geeignete Massnahmen;
- d. es kann sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung beteiligen;
- e. es wirkt an der Ausarbeitung von Erlassen des Bundes mit, soweit diese für die Gleichstellung von Bedeutung sind;
- f. es prüft die Gesuche um Finanzhilfen nach den Artikeln 14 und 15 und überwacht die Durchführung der Förderungsprogramme.²

Das EBG betätigt sich dabei schwerpunktmässig in den Bereichen Erwerbsleben und Familie, wo es sich einerseits für die rechtliche Gleichstellung und die Chancen- und Lohngleichheit und andererseits für eine faire Aufgabenteilung und gegen Gewalt in der Paarbeziehung einsetzt.³

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen ist Ansprechstelle für alle Fragen, welche die frauenspezifischen Aspekte sowie die Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz betreffen. Sie beobachtet die Entwicklung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in der Schweiz, erarbeitet diesbezüglich Empfehlungen zuhanden des Bundesrates und der Departemente und nimmt Stellung zu Gesetzesvorhaben und anderen Vorlagen des Bundes, welche die Gleichstellung von Frau und Mann berühren können. Die EKF beteiligt sich ebenfalls an Projekten und Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, organisiert Tagungen zu aktuellen Gleichstellungsthemen und initiiert Studien und Publikationen, darunter auch die Fachzeitschrift „Frauenfragen“. Als unabhängiges und überparteiliches Organ setzt sich die EKF dabei für eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung der Behörden, Organisationen und weiterer Partner ein.⁴

3 Ergebnis der Bewertung

Die Ergebnisse der Bewertung der Rubriken des OS EBG und ihre Begründung sind für die einzelnen Hauptgruppen in nachfolgender Aufstellung festgehalten.

In der Hauptgruppe **0 Führung und Querschnittsaufgaben** wurden Unterlagen zur Geschäftsstrategie, zur Planung und Führung auf Ebene Amt sowie – wo die Federführung des EBG gegeben ist – zu Geschäften mit der Bundesverwaltung, dem Parlament und dem Bundesrat aus rechtlich-administrativer (r+a) Sicht archivwürdig bewertet. Auch Dossiers zur Strategie und Konzeption der Kommunikation des EBG sowie die Tätigkeiten im Bereich der externen Kommunikation sind vollständig (*051.3 Strategien und Konzepte zur Kommunikation, 053.1 Medienanfragen, Medienmitteilungen und Medienkonferenzen*) oder in Auswahl (*053.2 Bürgerinnenanfragen und Bürgeranfragen beantworten*, Sampling 50%) zu archivieren. Damit wird der Nachweis über die strategischen und operativen Tätigkeiten des EBG und die Entwicklung derselben geführt sowie die Wahrnehmung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben, u.a. etwa im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, dokumentiert.

Aus historisch-sozialwissenschaftlicher (h+s) Sicht wurden ergänzend die Rubriken *041.1 Ämterkonsultationen* und *041.6 Parlamentarische Kommissionen* archivwürdig bewertet (h+s A, Begründung: Entwicklungen/Verlauf). Diese Positionen beinhalten die eigenen Beiträge und Arbeiten des EBG (Stellungnahmen zu Konsultationen, Auskünfte im Auftrag des Bundesrates, etc.). Sie geben unter anderem Einblick in die Bearbeitung gleichstellungsspezifischer Fragestellungen zu Geschäften innerhalb der Bundesverwaltung bzw. des Parlaments und belegen die Kompetenzen, welche das EBG hinsichtlich dieser Thematik gegenüber anderen Verwaltungseinheiten wahrnimmt.

Die Rubriken unter *01 (Rechtliche) Grundlagen* sind nicht archivwürdig, da diese Ablage zu Dokumentationszwecken geführt wird und die effektiven Beiträge des EBG zu den rechtlichen Grundlagen bzw. die Rechtsgeschäfte in Hauptgruppe 2 sowie unter *04 Geschäfte mit Bundesverwaltung, Bundesrat, Parlament* registriert sind.

² Art. 2 GIG.

³ Vgl. Webseite des EBG, <http://www.ebg.admin.ch/org/index.html?lang=de> (22.08.2016).

⁴ Vgl. Webseite der EKF, <http://www.ekf.admin.ch/dienstleistungen/index.html?lang=de> (22.08.2016).

In der Hauptgruppe **1 Support und Ressourcen** ist einzig die Rubrik *141 Organisation der Aktenführung* archivwürdig bewertet worden (r+a A, Begründung: Nachweis der Geschäftspraxis). Die übrigen Positionen sind nicht für die Archivierung vorgesehen, da diese die operativen und administrativen Aufgaben des EBG abbilden und nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen. Die Personaldossiers des EBG werden ebenfalls nicht archiviert. Die Zuständigkeit liegt hier im GS-EDI, welches die Dossiers bei sich zentral führt. Das EBG hat keine Einsicht in die Personaldossiers und registriert unter *11 Personal* entsprechend nur Unterlagen administrativen Charakters.

Die Rubriken der Hauptgruppe **2 Gleichstellung von Frau und Mann** wurden mehrheitlich archivwürdig bewertet, da hier der Nachweis über die zentrale Tätigkeit des EBG in der Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann erbracht wird (Finanzhilfe gewähren, Informationen/Studien/Bildung bereitstellen, Koordination und Vernetzung, Durchsetzung der Gleichstellung). Wo die Federführung nicht beim EBG liegt, die Rubriken operative Tätigkeiten umfassen oder keine aktiven Beiträge durch das EBG geleistet werden, wurde auf eine Archivierung verzichtet.

Im Aufgabenbereich *21 Finanzhilfe (FH) nach Gleichstellungsgesetz (GIG) gewähren* entschied sich das EBG für eine vollständige Archivierung der Gesuchsdossiers (Rubrik *214.1 Gesuchsdossiers der FH*, r+a A). Im Unterschied zu der im Bewertungsentscheid von 2006 festgelegten Archivierungsstrategie zum Registraturplan EBG (Zentrale Ablage 1989-, vgl. Kapitel 4.3) sollen nicht mehr nur die bewilligten, sondern auch die abgelehnten Gesuche (inkl. die geführten Rekurse) archiviert werden. Dies ermöglicht einen gesamten Überblick über die eingegangenen Anträge und macht den Umgang des EBG mit den Gesuchen (auch der abgelehnten) nachvollziehbar. Die Unterlagen zu den abgelehnten Gesuchen beinhalten insbesondere die jeweilige Begründung des Entscheids und dokumentieren so den Hintergrund der Vergabep Praxis und die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Finanzhilfe in ihrer Gesamtheit. Aus den gleichen Überlegungen ist aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht auch die Rubrik *214.3 Beurteilung von Projektideen* archivwürdig bewertet worden (h+s A, Begründung: Entwicklungen/Verlauf). Die hier registrierten Unterlagen beinhalten die Rückmeldungen des EBG zu Eingaben von Projektideen und zeigen auf, welche Themenbereiche und Projektvorschläge über bestimmte Zeiträume mehr oder weniger Berücksichtigung fanden.

Betreffend die Gesuchsdossiers FH hat das EBG das Anliegen geäußert, die Unterlagen zu den abgelehnten Gesuchen von 1995 bis 2011, welche gemäss Bewertungsentscheid von 2006 nicht archivwürdig waren (im EBG aber nach wie vor aufbewahrt sind), auf Basis der vorliegenden Bewertung des Ordnungssystems EBG 2012 nachträglich dem BAR abzuliefern. Diesem Anliegen wird von Seiten BAR entsprochen.

Aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht hat das BAR schliesslich auch die Rubrik *241 Entwicklung von Instrumenten zur Durchsetzung der Gleichstellung* archivwürdig bewertet (h+s A, Begründung: Zeitgenössisches Interesse). Die hier registrierten Unterlagen weisen die Entwicklung und Bewirtschaftung der vom EBG teilweise selbst konzipierten und entwickelten Instrumente und Datenbanken nach. Diese sind für die Aufgabenwahrnehmung des EBG im Bereich der Durchsetzung der Gleichstellung von Bedeutung. Die Inhalte der Datenbanken und Tools (Daten) müssen selbst nicht separat angeboten und bewertet werden, da die inhaltlich relevanten Unterlagen mehrheitlich nicht vom EBG erstellt worden sind und lediglich der Dokumentation dienen oder anderweitig publiziert sind. Bei der Fachanwendung SYPROF, mittels welcher die Gesuchsdossiers zur Finanzhilfe verwaltet werden, wurde ebenfalls auf ein separates Angebot verzichtet: Gemäss den Angaben des EBG dient SYPROF der Erfassung von Eckdaten zu den eingegangenen Gesuchen. Diese Informationen werden in den Gesuchsdossiers abgelegt, die entsprechende Rubrik im OS EBG (*214.1 Gesuchsdossiers FH*) ist archivwürdig bewertet. Über SYPROF werden daher keine Daten verwaltet, welche nicht ebenfalls in den Gesuchsdossiers vorhanden sind.

OS-Aktualisierung 2016-1: Die neu hinzugefügte Rubrik *232.4 Unternehmen und Sozialpartner der Gruppe „Nationale Koordination und Vernetzung“* wurde aus rechtlich-administrativer Sicht archivwürdig bewertet.

Hauptgruppe 3 umfasst die Unterlagen der dem EBG angegliederten Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF). Im Bereich *310 Führung und Querschnittsaufgaben* wurden die Rubriken archivwürdig bewertet, welche die rechtlichen Grundlagen (Reglemente etc., sind kommissionsspezifisch), die

Strategie und Planung sowie die politischen Geschäfte mit Federführung EKF nachweisen. Zu der Position *311.1 Personal* trifft im Falle EKF die gleiche Ausgangslage zu, wie sie bei der entsprechenden Rubrik des EBG bereits erläutert wurde: Da die Personaldossiers im GS-EDI geführt werden sind die Rubriken nicht archivwürdig bewertet.

Die Positionen, welche die Kernaufgaben der EKF repräsentieren, sind mit Hinweis auf den Nachweis der Geschäftspraxis und der Aufgabenwahrnehmung der Kommission aus rechtlich-administrativer Sicht mehrheitlich archivwürdig bewertet worden. Unter *312 Kommissionsführung und -administration* sind insbesondere Unterlagen für die Archivierung vorgesehen, welche Führungsaufgaben dokumentieren (Sitzungen und Wahlen des Geschäftsausschusses und des Plenums der EKF) und die inhaltliche Bearbeitung von Themen im Rahmen von Arbeitsgruppen (intern und extern) aufzeigen. Rubriken zur administrativen Tätigkeit der Kommission sind dagegen nicht archivwürdig bewertet worden (Positionen 312.13 und 312.23). Die gesetzlichen Aufgaben, welche die EKF im Bereich der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit wahrnimmt (Positionen 313f.) sind insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit mit den Medien (*313.12 Medienanfragen* und *313.13 Medienmitteilungen und -konferenzen*) sowie der Organisation von Tagungen und Kampagnen nachgewiesen. Mit Hinweis auf die Bedeutung für das zeitgenössische Interesse wurde aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht auch die Rubrik *313.22 Bewirtschaftung sozialer Medien im Internet* archivwürdig bewertet.

Die Rubriken zu den Aufgaben der EKF im Bereich der Publikationen (314), der Beratung zu Frauenfragen (315) sowie der Koordination und Vernetzung der Kommission (316) wurden vollständig archivwürdig bewertet.

OS-Aktualisierung 2016-1: Die neu hinzugefügten Rubriken *314.200 Allgemeines*, *314.201 Aufbewahrung von Monografien (Endprodukte)* und *314.209 Verschiedenes* der Gruppe „Monografien bewirtschaften“ wurden aus rechtlich-administrativer Sicht nicht archivwürdig bewertet.

Die vorliegende Aktualisierung der prospektiven Bewertung des OS EBG 2013 ersetzt den Bewertungsentscheid vom 22.02.2013 und gilt rückwirkend für Unterlagen EBG / EKF, welche gemäss OS EBG bzw. ab 2013 erstellt und bewirtschaftet wurden (ab Zeitpunkt Abnahme OS: 26.02.2013). Unterlagen aus dem Zeitraum 2013 ff werden gemäss Struktur und Bewertung der vorliegenden Aktualisierung des OS EBG übernommen, da aus der 2012 erfolgten prospektiven Bewertung zum OS EBG noch keine Ablieferungen von archivwürdigen Unterlagen EBG / EKF an das BAR erfolgt sind.